Autonomie und Wettbewerb

In dem Aufsatz »Mitbestimmung in Bildungsinstitutionen« wird dargelegt, dass Mitbestimmung Autonomie voraussetzt. Unsere Universitäten sind autonom und werden zunehmend funktionsunfähig. Die einen geben die Schuld an dieser Entwicklung den neuen gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen für die Hochschulen. Andere haben nicht vergessen, dass die Universitäten sich schon vorher als unfähig zur Selbstreform erwiesen hatten. Immer größer wird die Zahl derjenigen, die den Staat auffordern, in die Hochschulautonomie einzugreifen, um die nötigen Reformen zu bewirken. Ein alarmierendes Beispiel dafür war der Leitartikel der »Frankfurter Allgemeinen« vom 31. August 1970 mit dem Titel »Wider die Hochschul-Autonomie«. Am 10. September veröffentlichte sie dazu einen Leserbrief mit der Überschrift »Wettbewerb der Hochschulen« und folgenden Inhalts:

Die Krankheit der Universität lässt gewiss auch die Hochschulautonomie so fragwürdig erscheinen wie noch nie (F.A.Z. vom 31. August). Aber noch fragwürdiger sollte nach allen historischen Erfahrungen sein, dass Großbetriebe dadurch zur Leistungsfähigkeit geführt werden könnten, dass ihr Management staatlich kontrolliert wird. Sie stellen es als Aufgabe des Staates hin, »die Reform des Studiums, der Studiengänge und des Prüfungswesens endlich Wirklichkeit werden zu lassen«. Woher soll der Staat – konkret gesprochen: die Ministerialbürokratie und die Parlamente – den Sachverstand nehmen?

Was ist fragwürdig an der Autonomie der Hochschule? Es ist nicht die Freiheit der Selbstbestimmung, sondern die allzu weitgehende Folgenlosigkeit von Fehlentscheidungen; Leistungszwang und Leistungsanreize sind zu gering. Die Existenz der autonomen Hochschule ist zu sehr gesichert; weder sie noch ihre Angehörigen tragen das Risiko ihrer autonomen Entscheidungen in genügendem Maße. Diese Art Freiheit ist ein Privileg; die Hochschulen leben in der Tat in einem durch hohe Barrieren aus der Gesellschaft ausgegrenzten Naturschutzpark, in einem gesellschaftlichen Freiraum. Autonomie ist Freiheit von Staatskontrolle, braucht aber nicht Freiheit von Kontrollen durch einen effektiven Leistungswettbewerb zu bedeuten. Fragwürdig am autonomen Status unserer Hochschulen ist, dass sie nicht oder genauer gesagt viel zu wenig in Wettbewerb miteinander stehen. Gemeint ist ein Wettbewerb um gute Studenten, um gute Dozenten und auch um Geld, in dem nur gute und hervorragende wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Lehre zum Erfolg führen. Solcher Wettbewerb ist durch das Berechtigungswesen für Studenten und Dozenten sowie die traditionellen Finanzierungsformen fast systematisch ausgeschlossen. Statt

selbst zu kontrollieren unter Beschränkung der Autonomie der Hochschulen, sollte der Staat die Kontrolle der Leistungsfähigkeit bei voller Achtung der Autonomie durch Wettbewerb der Hochschulen bewirken. Dieser Wettbewerb kann vom Staat geschaffen und wie der wirtschaftliche Wettbewerb gegen alle Versuche ihn wegen seiner unangenehmen Kontrollwirkungen durch Kartelle etc. wieder einzuschränken, geschützt werden.

Allerdings gehören dazu sehr weitgehende Eingriffe in die gegenwärtige, geistige Sicherheit verbürgende Privilegienordnung. Der Wettbewerb um gute Studenten ist erst voll in Gang, wenn das Abitur durch Eingangsprüfungen, die jede Hochschule in eigener Verantwortung gestaltet, ersetzt ist. Auch der Wettbewerb um gute Dozenten setzt einen Verzicht auf Berechtigungsnachweise wie Promotion und Habilitation voraus, aber mehr noch den Verzicht auf die Sicherheit des Beamtenstatus zugunsten frei zu gestaltender Vertragsverhältnisse. Dafür brauchen die Hochschulen eine Globalzuweisung der staatlichen Finanzmittel; diese könnte, soweit sie für die Lehre bestimmt ist, nach Maßgabe der Studentenzahl erfolgen, um die Hochschulen an der Aufnahme von Studenten zu interessieren. Am schwersten wird den Universitäten der Verzicht auf das Zunftprivileg fallen, Sozialchancen in Gestalt von Berufsberechtigungen zu verleihen. Durch dieses Privileg wird auch das schlechteste Lehrprogramm den Studenten aufgenötigt und von ihnen im Interesse ihres Fortkommens akzeptiert. Der Pluralismus und Wettbewerb der Lehrziele und -methoden können nur voll funktionieren, wenn die Bildungsziele nicht durch Standardisierung von Examensanforderungen fixiert werden. Auch hier müssen die Berechtigungen durch selbstständige Eingangsentscheidungen der Stellen ersetzt werden, die die Berufsanfänger beschäftigen; wo Berechtigungen ganz unerlässlich erscheinen, müssen sie auf Grund hochschulunabhängiger Staatsprüfungen verteilt werden. Selbstverständlich wird alles, was hier angedeutet wurde, zu einer stärkeren Individualisierung der Hochschulen führen, zu einer freieren Entfaltung der geistigen Pluralität und zu deutlichen Niveauunterschieden. Das wird durch das bestehende System im Interesse scheinbarer geistiger Einheitlichkeit unterdrückt. Leistungsminderungen sind die unausbleibliche Folge.